

Geschäftsleitung

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Kindergarten-, Primar- und  
Sekundarklassen im Schuljahr 2015/16

Küsnacht, im September 2015

### **Quartalsbrief – Spezielle Informationen**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir freuen uns, Ihnen heute den ersten Quartalsbrief im Schuljahr 2015/16 zukommen zu lassen. Wiederum erhalten Sie in gebündelter Form wertvolle Informationen zum Schulalltag. Der Versand ist nach Schulstufen organisiert. Es kann also sein, dass die Informationen für einige Eltern neu sind, für andere eine Wiederholung bedeuten. Im Verlaufe dieses Schuljahres werden wir diese Form der Kommunikation zusammen mit Ihnen evaluieren und auch digitale Varianten prüfen.

Einige spezielle Informationen erhalten Sie nachfolgend im Überblick:

#### **Schulprogramme**

Die Schulprogramme der Primarschule und der Sekundarschule, gültig für die Schuljahre 2015/16 bis 2018/19 sind auf der Website unter [www.schule-kuesnacht.ch](http://www.schule-kuesnacht.ch) aufgeschaltet.

#### **Jokertage**

Das Volksschulamt hat die Volksschule im Kanton Zürich mit Leitungszirkular vom 25. August 2015 auf die korrekte Handhabung der Jokertage hingewiesen. Das Reglement der Schule Küsnacht „Richtlinien betreffend Absenzen“ muss entsprechend angepasst werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler treten die Änderungen voraussichtlich auf Beginn des Schuljahres 2016/17 in Kraft.

#### **Gutscheinsystem Schulzahnpflege**

Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt. Aus Gründen der Effizienz werden die Gutscheine nicht mehr namentlich gedruckt. Bitte ergänzen Sie auf dem Gutschein Name, Adresse und Geburtsdatum Ihres Kindes/Ihrer Kinder, damit die Kontrolle und Rückerstattung der Kosten möglich sind.

#### **HPV-Impfung**

Die Impfungen gegen Gebärmutterhalskrebs (Garadsil) für die Schülerinnen der 5. und 6. Klassen sowie des 1. - 3. Gymnasiums finden alle drei Jahre, nächstes Mal im Schuljahr 2017/18, statt. Sie erhalten die entsprechenden Informationen rechtzeitig mit dem Quartalsbrief.

#### **Schulärzte**

Trotz diverser Anstrengungen ist es zu unserem Bedauern bis heute nicht gelungen, für die beiden zurücktretenden Schulärzte eine Nachfolge zu finden. Der Ausschuss

Schülerbelange und Sonderpädagogik prüft zurzeit mögliche Übergangslösungen.  
Weitere Informationen folgen.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien sonnige und erholsame Herbstferientage.

Freundliche Grüße

Die Geschäftsleitung

## Leiter Bildung

Ruedi Kunz  
T 044 913 14 24  
ruedi.kunz@schule-kuesnacht.ch

An die Eltern und Erziehungs-  
berechtigten der Schülerinnen und  
Schüler der Schule Kuesnacht

Kuesnacht, 25. September 2015

### Einladung Besuchsmorgen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Besuchsmorgen finden in jedem Semester an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt. Sie haben in diesem Herbst am **Montag, 26. Oktober** und am **Dienstag, 27. Oktober 2015** die Möglichkeit, Ihr Kind vormittags während des Unterrichts zu besuchen. Die Daten im Frühjahr 2016 sind am Donnerstag, 19. Mai und Freitag, 20. Mai 2016. Wir freuen uns sehr, wenn Sie diese Gelegenheit wahrnehmen und damit einen Einblick in den Schulalltag Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes erhalten.

Damit Ihr Einblick möglichst realitätsnah verläuft, weisen wir Sie gerne auf unsere Besuchsregeln hin:

- Berücksichtigen Sie die Anfangs- und Schlusszeiten der Lektionen für Ihren Besuch. Geschwister dürfen mitkommen, aber stören den Unterricht nicht.
- Das Handy ist ausgeschaltet und wird im Klassenzimmer nicht verwendet.
- Auf das Fotografieren und Filmen im Klassenzimmer ist aus Datenschutzgründen zu verzichten.
- Gespräche unter den Besuchenden stören den Unterricht, ebenso private Gespräche der Besuchenden mit den Schülerinnen oder Schülern; ganz speziell in den Phasen des Unterrichts, während welchen diese ruhig und konzentriert arbeiten sollten.

Wir legen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg nach Möglichkeit zu Fuss zurücklegen. Das beispielhafte Vorgehen der Eltern begrüssen wir auch an den Besuchsvormittagen. Danke für Ihr Entgegenkommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihrem Kind und Ihnen interessante Besuchsstunden.

Freundliche Grüsse



Ruedi Kunz  
Leiter Bildung



## Leiter Bildung

Ruedi Kunz  
T 044 913 14 24  
ruedi.kunz@schule-kuesnacht.ch

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 5., 6. und 7. Klassen

Küsnacht, 25. September 2015

### Kurzinformation zum nationalen Zukunftstag am 12. November 2015

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Zukunftstag will – wie sein Name sagt – die Zukunft gestalten. Mädchen und Jungen der 5., 6. und 7. Klasse wechseln die Seiten; dadurch lernen sie untypische Arbeitsfelder und Lebensbereiche kennen und machen Erfahrungen fürs Leben. Am Zukunftstag soll den Jugendlichen Gelegenheit geboten werden, in geschlechtsuntypische Berufsfelder hineinzublicken. Durch diesen «Seitenwechsel» erhalten sie neue Ideen für ihre Zukunft und erfahren, dass Berufe kein Geschlecht haben. Der Nationale Zukunftstag fördert damit frühzeitig die Gleichstellung bei der Berufswahl und bei der Lebensplanung.

Entstanden ist der Nationale Zukunftstag vor mehr als zehn Jahren als «Nationaler Tochtertag». Initiiert wurde er im Jahre 2001 im Rahmen des Lehrstellenprojektes 16+ von der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Das Interesse am Tochtertag war von Beginn weg gross: Über eine halbe Million Jugendliche sowie namhafte Unternehmen nahmen daran teil. Der Nationale Zukunftstag ist eine Erfolgsgeschichte.

Heute ist der Nationale Zukunftstag ein interkantonales Kooperationsprojekt der Gleichstellungsfachstellen und -kommissionen von mittlerweile sechzehn Kantonen. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ unterstützt den Zukunftstag finanziell.

### Teilnahme am Zukunftstag

Wenn Ihr Kind bereits in der **5., 6. oder 7. Klasse** ist – die Teilnahme am Zukunftstag ist nur auf diese Altersgruppe beschränkt – haben Sie am 12. November 2015 die Möglichkeit, ihm Ihren Arbeitsplatz zu zeigen und ihm die Berufswelt und den Arbeitsalltag näher zu bringen. Fragen Sie bitte in der Schule nach, ob die Klassenlehrperson eine Teilnahme mit der ganzen Klasse an einem Projekt des Zukunftstages plant. Wenn nicht, können Sie bei der Schule ein Dispensationsgesuch für Ihr Kind einreichen. Für alle Schülerinnen und Schüler, welche an keinem besonderen Zukunftstag teilnehmen, findet die Schule regulär statt.

Beachten Sie bitte für nähere Informationen und für eine Vorlage für das Dispensationsgesuch die Website [www.nationalerzukunftstag.ch](http://www.nationalerzukunftstag.ch).

Freundliche Grüsse

Ruedi Kunz  
Leiter Bildung



Sekundarschule

An die Eltern und Erziehungsberechtig-  
te der Schülerinnen und Schüler  
sämtlicher 6. Primarklassen

Künsnacht, im September 2015

### Einladung zum Informationsabend der Sekundarschule Künsnacht am 22. Oktober 2015

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Im nächsten Sommer findet der Übertritt Ihres Kindes von der Primar- in die Sekundarschule statt. Wir möchten Sie herzlich zum Informationsabend in der Sekundarschule Zentrum einladen, um Ihnen erste Einblicke in unsere Schule zu ermöglichen und unser breites schulisches Angebot vorzustellen.

Es freut uns, Sie an diesem Abend zu begrüßen und persönlich kennen zu lernen.

**Adresse:** Sekundarschule Zentrum, Rigistrasse 4, 8700 Künsnacht

**Ort/Datum:** 22. Oktober 2015 um 19.30 Uhr, Aula im Trakt Züri (Plan ist beigelegt)

**Programm:**

1. Musikalische Eröffnung
2. Begrüssung & Vorstellen Schulleitung und zukünftigen Lehrpersonen
3. Information der Primarlehrpersonen
4. Präsentation der Sekundarschule
5. Rundgang durch die Schulanlage
6. Fragerunde
7. Apéro in der Schulmensa

Wir bitten Sie, sich mit dem Talon auf der nächsten Seite für diese Veranstaltung anzumelden. Bitte geben Sie Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter den ausgefüllten Talon bis am 30. September 2015 mit, damit er/sie die Anmeldung der jetzigen Klassenlehrperson abgeben kann.

Freundliche Grüsse

Ruedi Kunz  
Leiter Bildung

Gabi Herren  
Schulleitung Zentrum

Beilage: Anmeldetalon & Lageplan

## Plan



## Anmeldung

*bis am 30. September 2015 der Klassenlehrperson abgeben*



Wir nehmen am Informationsabend der Sekundarschule am 22. Oktober 2015 teil.

Leider können wir am Informationsabend nicht teilnehmen.

Name der Eltern: .....

Anzahl Personen: .....

Primarschulhaus: .....

Unterschrift der Eltern: .....

## Leiter Bildung

Ruedi Kunz  
 T 044 913 14 24  
 ruedi.kunz@schule-kuesnacht.ch

An die Eltern und Erziehungsberechtigten von  
 Schülerinnen und Schüler, wohnhaft in Küssnacht

Küssnacht, im September 2015

## Schulzahnpflege – unser Gutschein-System

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Sie erhalten den Gutschein für die jährliche Untersuchung bei einem frei wählbaren Zahnarzt. Diese Untersuchung ist **gesetzlich vorgeschrieben und deshalb obligatorisch**. Die Schulverwaltung kontrolliert die Einlösung der Gutscheine. Ebenso sind die Eltern für eine sorgfältige Zahnpflege ihrer Kinder verantwortlich.

### Zahnärztliche Untersuchung

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind/Ihre Kinder bis spätestens **Ende Oktober 2015** für den Untersuch bei einem Zahnarzt Ihrer Wahl anzumelden, damit der Untersuch bis Ende Februar 2016 (Verfall Gutschein) durchgeführt werden kann. **Das Vorgehen für Eltern und Zahnarzt ist auf dem Gutschein nochmals erklärt. Der Gutschein ist zum Untersuch mitzunehmen. Bitte ergänzen Sie auf dem Gutschein Name, Adresse und Geburtsdatum Ihres Kindes, siehe Beispielgutschein.**

### Nach dem Untersuch

Falls eine Behandlung notwendig wird, erfolgt diese gemäss Voranschlag zum Privattarif der von Ihnen gewählten Praxis. Die Behandlungskosten tragen Sie selber, ausser Ihr Berechnungseinkommen (Steuerbares Einkommen plus 10% des Fr. 100'000.00 übersteigenden Reinvermögens) liegt unter Fr. 50'000.00. Dann können Sie einen Beitrag an die Zahnbehandlungskosten Ihrer Kinder bei der Schulgemeinde beantragen.

Trifft diese Voraussetzung zu, bestehen folgende Einschränkungen für die Behandlungsplanung:

- Sie müssen einen Kostenvoranschlag zum SUVA-Tarif 3.10 beim Zahnarzt verlangen. Dieser ist an die Schulverwaltung Küssnacht, Heinrich Wettstein-Strasse 18, 8700 Küssnacht, einzureichen.
- Nach Gutheissen des Gesuches unsererseits ist der gewählte Zahnarzt vor Behandlungsbeginn zu informieren, dass der SUVA-Tarif 3.10 zur Anwendung gelangen muss.
- Erst nach der Abrechnung mit der Krankenkasse kann eine Kopie der Zahnarztrechnung inklusive Abrechnung der Krankenkasse bei uns eingereicht werden.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung Küssnacht, L. Guretzki, Tel. 044 913 14 12 oder per Mail an [larissa.guretzki@schule-kuesnacht.ch](mailto:larissa.guretzki@schule-kuesnacht.ch).

Freundliche Grüsse



Ruedi Kunz  
 Leiter Bildung



## Hinweise zum Fluoridlack

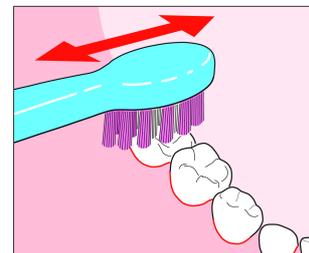
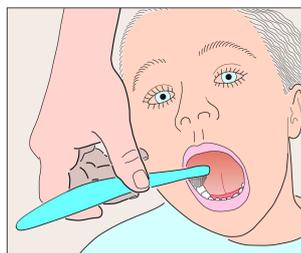
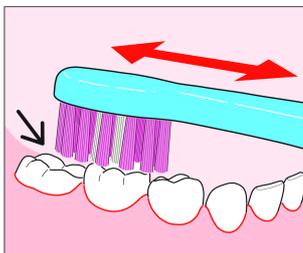
Dank verschiedener Vorbeugungsmassnahmen, vor allem auf kollektiver Ebene (Salzfluoridierung und Vorbeugung in Kindergärten und Schulen) ist der Kariesbefall der Volksschüler in der Schweiz von Anfang der 1960er Jahre bis heute um rund 90% zurückgegangen.

Die noch verbliebenen Kariesschäden sind vorwiegend auf den Kauflächen der bleibenden 1. und 2. Molaren (Stockzähne) anzutreffen.

Eine weitere Reduktion des Kariesbefalles kann deswegen nur durch gezielte Massnahmen an den **Kauflächen der Molaren** erreicht werden. Wichtig ist ausserdem, dass dies **sofort**, bereits während des Durchbruches dieser Zähne geschieht. Der Schmelz von frisch durchgebrochenen Zähnen hat noch keine Zeit gehabt um zu reifen und somit die Fähigkeit zu erwerben, gegen die Säure der Plaque widerstandsfähiger zu werden.

Um eine optimale Kariesvorbeugung im Rahmen der Schulzahnpflege zu erreichen, werden deswegen im Kanton Zürich zwei neue Massnahmen eingeführt.

- 1) Einerseits lernen die Kinder in der letzten Kindergartenklasse und in der ersten Primarklasse ihre im Durchbruch stehenden 1. bleibenden Molaren gezielt und wirksam zu bürsten.
  - a) Die Schulzahnpflegehelferinnen sind angehalten, eine Lektion mit praktischen Übungen zu diesem wichtigen Aspekt zu halten.
  - b) Seit dem Schuljahr 2003/04 erhält jedes Kindergartenkind im Kanton Zürich ein Merkblatt (Systematik des Zähnebürstens), das diese Situation besonders erläutert. Dieses Merkblatt ist vor allem als Anleitung für die Eltern gedacht. Das tägliche Zähnebürsten muss in diesem Alter nämlich immer noch von den Eltern kontrolliert und ergänzt werden.



- 2) Das Auftragen von **Fluoridlack** auf die im Durchbruch stehenden bleibenden Molaren wird im Rahmen der obligatorischen, jährlichen Zahnkontrolle gefördert. Grund dafür sind vor allem die Erkenntnisse aus verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen, die zeigen, dass das jährlich zweimalige Auftragen eine durchschnittliche Kariesreduktion von rund 40% bewirkt. Ausserdem ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Applikation von Fluoridlack besonders günstig, wenn diese im Rahmen der Zahnkontrolle durchgeführt wird.

Eine Fluoridlackapplikation ist in der ZÜRCHER SCHULZAHNUNTERSUCHUNG inbegriffen: das heisst sie verursacht keine zusätzlichen Kosten. Es obliegt den Eltern, die zweite Applikation pro Jahr (um den optimalen Kariesschutz zu erreichen) in eigener Regie beim Familienzahnarzt zu veranlassen.

Technisch gesehen ist eine Applikation von Fluoridlack einfach: Nach der Reinigung der Kauflächen der Molaren werden diese getrocknet und unmittelbar mit dem klebrigen Lack bepinselt. Dies ist auch möglich, wenn die betreffenden Zähne noch nicht ganz durchgebrochen sind. Anschliessend sollte das Kind einige Minuten den Mund offen lassen und während rund 2 Stunden nichts essen und trinken.

Oft wird die Applikation von Fluoridlack mit einer Versiegelung verwechselt. Bei einer Versiegelung handelt es sich um eine dauerhafte Abdichtung der Zahnfläche mit einem Kunststoff. Diese kann praktisch erst nach dem vollständigen Durchbruch des Zahnes richtig durchgeführt werden. Da die benötigten Kunststoffe keine Feuchtigkeit vertragen, muss der Zahn mit einer dichten Gummifolie isoliert werden. Nach diesem Schritt wird die gereinigte Zahnfläche mit Säure geätzt, damit das verwendete Material sich mit dem Schmelz verbinden kann. Der in den Fissuren und Grübchen der Kauflächen aufgetragene Kunststoff wird anschliessend mit Licht gehärtet. Dank einer breiten und frühzeitigen Anwendung von Fluoridlack werden die verhältnismässig teureren Versiegelungen nur in Spezialfällen nötig sein.